

«Der Bund», 8. 1. 2016

Bei SVP-Text hilft «in Gedanken umdeuten»

Verstehen Sie, was gemeint ist, wenn es auf die «letzten zehn Jahre seit dem Entscheid» ankommt? Nicht? Wenn Sie stimmberechtigt sind, dann sollten Sie es aber verstehen, denn Sie sind aufgerufen, am 28. Februar dieser Formulierung zuzustimmen oder sie abzulehnen. Sie steht im Satz: «Das Gericht oder die Staatsanwaltschaft verweist Ausländerinnen und Ausländer, die wegen einer der folgenden strafbaren Handlungen verurteilt werden, aus dem Gebiet der Schweiz, wenn sie innerhalb der letzten zehn Jahre seit dem Entscheid bereits rechtskräftig zu einer Freiheits- oder Geldstrafe verurteilt worden sind:».

Es folgt der Katalog jener Straftaten, die bei Ersttätern nicht zur Ausweisung führen, sondern erst bei Vorbestraften – wenn es nach der Durchsetzungsinitiative der SVP geht. Eine Leserin mit exzellenten, aber nicht muttersprachlichen Deutschkenntnissen hat mich gefragt, was für ein Entscheid gemeint sei und wie «die letzten zehn Jahre seit» diesem zu verstehen seien. Ich habe ihr geantwortet: «Diesem Satz kann auch ein Muttersprachler keinen Sinn abgewinnen. Ein Blick in die französische Version zeigt, dass die Worte «seit dem Entscheid» schlicht und einfach weggelassen werden müssen: «... s'il a déjà été condamné au cours des dix années précédentes ...».

Es geht also um die zehn Jahre, die der aktuellen Verurteilung vorangegangen sind. So steht es auch in der Botschaft des Bundesrats zur Initiative, und die Bundeskanzlei bestätigt mir: «Die Präpositionalphrase «...seit dem Entscheid» ist sinnlos, denn wir befinden uns ja im Moment des Entscheids. Aus dem Kontext lässt sich aber der Sinn eruieren, indem man gedanklich «seit dem Entscheid» umdeutet in «vor dem Entscheid.» Ich gestehe, dass es mir leichterfällt, an einem amtlich bewilligten Text gedanklich etwas wegzulassen, als es umzudeuten. Aber eigentlich erwarte ich von einer Abstimmungsvorlage, dass ich weder das eine noch das andere tun muss.

Indes: «Die Bundeskanzlei hat (bei Initiativen) nicht die Kompetenz, eine redaktionelle Prüfung wie bei Behördenvorlagen vorzunehmen. Nachdem es in den vergangenen Jahren zu vereinzelt Problemen bei den Initiativtexten gekommen ist, hat die Bundeskanzlei vor gut einem Jahr ihre Prüfung der Übereinstimmung der Sprachfassungen ... verstärkt. Die Durchsetzungsinitiative ist eingereicht worden, bevor die Bundeskanzlei diese Massnahmen ergriffen hat.» Und so ist die schlampig redigierte Stelle in der Kanzlei und auch im Parlament durchgerutscht. Dieses hatte ja auch schon inhaltlich genug an der Initiative zu kauen und erklärte eine andere Bestimmung (Einschränkung des zwingenden Völkerrechts) gar für ungültig.

Wie die Bundeskanzlei weiter mitteilt, überprüft sie neben Formalitäten und Übereinstimmung der Sprachfassungen auch, ob der Titel der Initiative irreführend (oder anderswie unzulässig) sei. Auch da hat sie offenbar Milde walten lassen: Im Titel steht «zur Durchsetzung der Ausschaffung krimineller Ausländer». Mit der Ausschaffung ist ausdrücklich jene gemeint, die infolge einer früheren Initiative in der Verfassung vorgeschrieben ist. Wird aber die neue Initiative ebenfalls angenommen, so betrifft die Ausschaffung auch Leute, die von den ursprünglichen Bestimmungen nicht betroffen sind: eben jene, die innert zehn Jahren nach einer Verurteilung ein Delikt begehen, das für sich allein nicht zur Ausschaffung führen würde. Daniel Binswanger sprach daher im «Magazin» von «Etikettenschwindel» und erinnerte an «Abzocker» sowie «Masseneinwanderung».

Initianten dürfen eben viel: Der Titel «No Billag» schlüpfte auch durch, obwohl es nicht um die Firma geht, sondern um die Gebühren, die sie eintreibt. Und das «No» steht wohl nicht einmal in einer Landessprache; falls man es gnädig nicht als Englisch, sondern als Italienisch auffassen sollte, wäre die Ausdrucksweise bestenfalls kindlich.

© Daniel Goldstein (sprachlust.ch)